

Beschlussprotokoll

der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 26. September 2017 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 22.08.2017
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 6: Haushaltssatzung der Stadt Ortenberg 2017
Punkt 7: Entschädigungssatzung der Stadt Ortenberg
hier: Gemeinsamer Entwurf der Fraktionen zur 1. Änderungssatzung
Drucksache Nr. 1
Punkt 8: Grundstück in der Gemarkung Usenborn Flur 1 Nr. 2
hier: Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und die
Beteiligung der Behörden
Antragsteller: Frau Jutta Leitner, Totenweg 2, Ortenberg-Usenborn
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
Punkt 9: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung; Haushalt 2016
hier: Produkt 05.03.01 – Unterbringung von Flüchtlingen
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 10: Grundstücke in der Gemarkung Eckartsborn Flur 4 Nr. 11/1 und Flur 4 Nr. 9
hier: Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und
Beteiligung der Behörden

Anwesend: 26 Stadtverordnete
Schriftführer: Herr Knickel

Punkt 1:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:
Auf Antrag des Magistrats wurde eine Tischvorlage zur Aufnahme in die Tagesordnung vorgelegt.
Dieser Punkt soll in die Tagesordnung noch aufgenommen werden unter
Punkt 10: Grundstücke in der Gemarkung Eckartsborn Flur 4 Nr. 11/1 und Flur 4 Nr. 9
hier: Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und
Beteiligung der Behörden

Der Tagesordnung wurde mit der Aufnahme dieses neuen Tagesordnungspunktes zugestimmt.

Punkt 3:
Das Protokoll vom 22.08.17 wird genehmigt.

Punkt 4:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:
Die Haushaltssatzung der Stadt Ortenberg 2017 wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

Punkt 7:

Nach einer 20minütigen Unterbrechung erfolgte dann folgender Beschlussvorschlag auf der Grundlage der Beratung des Ältestenausschusses.

Es verbleibt bei der Tagespauschale von 50,00 € und nicht – wie beantragt – auf 35,00 €.

Die im Entwurf mit der Farbe Rot gekennzeichnete Passage unter § 3 (1) „Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter anlässlich ihres Dienstes am Kalten Markt für 8 Stunden Dienst 80,00 €“ wird gestrichen.

Diesem Beschlussvorschlag wurde anschließend mehrheitlich so zugestimmt.

Punkt 8:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das in der anliegenden Karte bezeichnete Gebiet Flur 1 N. 2 „Am Totenweg“

1. **einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen**
2. **den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB mit der Begründung öffentlich auszulegen und**
3. **die Verwaltung zu beauftragen, eine vertragliche Regelung zur Übernahme sämtlicher entstehenden Kosten vorzubereiten.**

Die Abgrenzung der Satzung umfasst einen Teil des nord-östlichen Ortsrandes von Usenborn.

Die innerhalb des Satzungsbereiches beanspruchte Teilfläche der Parzelle 1 weist eine Gesamtfläche von 1.946 m² auf, der rot umrandete Bereich stellt die denkmalgeschützte Gesamtanlage von Usenborn dar.

Punkt 9:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Im Produkt 05.03.01 wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 2.000,00 Euro zu Gunsten der städtischen Abgabepflichtigen (Müll, Wasser, Kanal) im Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Produkt 05.03.01 durch zugewiesene Flüchtlinge.

Punkt 10:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das in der anliegenden Karte bezeichnete Gebiet am östlichen Ortsrand von Eckartsborn für den Bereich „Am Frauenberg“ eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauBG sind durchzuführen.

Die Ergänzungssatzung umfasst die im Lageplan dargestellten Flurstücke Flur 4 Nr. 9 teilweise und Flur 4 Nr. 11/1 sowie den Wirtschaftsweg Flur 4 Nr. 118 teilweise in der Gemarkung Eckartsborn.

Der Satzungsbereich grenzt unmittelbar an die bereits vorhandene nördliche Bebauung an. Das Grundstück 11/1 ist bereits mit einem ehemaligen Jagdhaus bebaut. Die Wegeparzelle Nr. 118 (Stadt Ortenberg) mit der Bezeichnung „Am Frauenberg“ (im beigefügten Plan als Planstraße bezeichnet) soll zukünftig als Erschließungsstraße dienen.

Die Kosten für die Planung werden von den Antragstellern übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist mit der Stadt Ortenberg abzuschließen.